

Lohnnebenkosten sparen durch DB-Absenkung

DB-Absenkung schon ab 1.1.2023 möglich

Der Dienstgeberbeitrag zum Familienlastenausgleichsfonds (DB) soll **ab 2025 von 3,9 % auf 3,7 % reduziert** werden (§ 41 Abs. 5 FLAG). Eine Reduktion auch schon für die **Jahre 2023 und 2024** wurde hingegen nur unter der zusätzlichen Voraussetzung vorgesehen, dass die Reduktion des DB auf 3,7 % ausdrücklich in einer **lohngestaltenden Vorschrift** festgelegt wird.

Als lohngestaltende Vorschrift zählt ein Kollektivvertrag, eine kollektivvertraglich ermächtigte Betriebsvereinbarung oder die innerbetriebliche Festlegung für alle Arbeitnehmer oder eine sachlich abgrenzbare Arbeitnehmergruppe (§ 41 Abs. 5a FLAG).

Eine offizielle Frage-Antwort-Sammlung des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft (abgestimmt mit dem BMF und dem Bundeskanzleramt) brachte nun eine überraschend großzügige Auslegung (siehe Link: [Senkung der Lohnnebenkosten \(bmaw.gv.at\)](https://www.bmaw.gv.at)):

Die **DB-Reduktion von 3,9 % auf 3,7 % ist nunmehr bereits ab 01.01.2023** möglich und soll für **alle Beschäftigten** gelten, für die ein DB zu entrichten ist (d.h. nicht nur für echte Arbeitnehmer, sondern z.B. auch für freie Dienstnehmer und wesentlich beteiligte Gesellschafter-Geschäftsführer).

Innerbetrieblich kann dies durch einen bloß **internen Aktenvermerk** umgesetzt werden (d.h. es ist nicht einmal eine Information an die Mitarbeiter – somit auch kein Vermerk am Lohnabrechnungsbeleg – erforderlich), der für allfällige abgabenbehördliche Kontrollen anzulegen ist.

Sollten Sie daher von der DB-Absenkung schon ab 1.1.2023 Gebrauch machen wollen und Ihre Lohnnebenkosten damit reduzieren, so benötigen Sie hierfür, wie oben ausgeführt, lediglich einen internen Aktenvermerk. Wir sind Ihnen bei der Umsetzung gerne behilflich und ersuchen Sie um diesbezügliche Kontaktaufnahme, ob Sie dies umsetzen möchten.

Kontakt:

Für weitere Informationen oder Fragen zu den aktuellen Änderungen stehen Ihnen - neben Ihrem gewohnten Betreuungsteam - zur Verfügung:

- Mag. Elisa-Maria Winterauer M.A.
Tel. 01/24721-421; e-Mail: elisa-maria.winterauer@steuer-service.at
- Mag. Hannes Buchebner
Tel. 01/24721-500; e-Mail: hannes.buchebner@steuer-service.at

Alle bisherigen Quick News finden Sie auch auf unserer Website <http://www.steuer-service.at/> unter der Rubrik "NEWS".

Für den Inhalt verantwortlich: Steuer & Service Steuerberatungs GmbH

Die Inhalte in diesem Newsletter stellen lediglich eine allgemeine Information dar und ersetzen nicht individuelle Beratung im Einzelfall. Die Steuer & Service Steuerberatungs GmbH übernimmt keine Haftung für Schäden, welcher Art immer, aufgrund der Verwendung der hier angebotenen Informationen. Die Steuer & Service Steuerberatungs GmbH übernimmt insbesondere keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts der Newsletter.

Impressum:

Medieninhaber und Herausgeber: Steuer & Service Steuerberatungs GmbH
Anschrift: 1010 Wien, Wipplingerstraße 24

Die **Offenlegung** gemäß **Mediengesetz** finden Sie auf unserer Homepage unter folgendem Link: <http://www.steuer-service.at/Impressum.39.0.html>